

Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Rathausallee 6

53757 Sankt Augustin

ANTRAGSFORMULAR QUALITÄTSZEICHEN

ZERTIFIZIERTER HERSTELLER QUALITÄT - SICHERHEIT - SERVICE

(Hersteller/Antragsteller)

Wir beantragen die Anerkennung als „Zertifizierter Hersteller - Qualität - Sicherheit - Service“ durch den Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK).

Wir akzeptieren die uns vorliegenden Güte- und Prüfbestimmungen des ZVSHK- Qualitätszeichens „Zertifizierter Hersteller - Qualität - Sicherheit - Service“

- für unser gesamtes Produktsortiment oder
- für das in der Anlage „Produktsortiment“ aufgeführte eingeschränkte Produktsortiment als verbindlich.

EMPFEHLUNGEN

- Empfehlungen für die Vergabe des Qualitätszeichens an den betreffenden Hersteller von mindestens fünf nationalen SHK-Handwerksbetrieben und/oder SHK-Fachverbänden oder SHK-Innungen sind beigefügt.

GELTUNGSBEREICH

- Produkte unseres Unternehmens werden seit mindestens fünf Jahren im europäischen Binnenmarkt vertriebenⁱ
- unsere SHK-Produkte werden schwerpunktmäßig direkt oder indirekt an das nationale SHK-Handwerk verkauftⁱⁱ,
- unsere Produkte erfüllen alle in der Bundesrepublik Deutschland jeweils geltenden technischen Vorschriften, Normen und Gütesicherungskriterien und weisen die erforderlichen Qualitätszeichen aufⁱⁱⁱ,
- die von uns vertriebenen Produkte sind überwiegend selbst entwickelt^{iv}. Hierfür
 - haben wir eine eigens budgetierte Abteilung für produktbezogene Forschung und Entwicklung/Innovation.
 - können wir vergleichbare Anstrengungen für Produktinnovationen nachweisen.

Der betriebene Aufwand orientiert sich an den Forschungs- und Innovationszielen (FuI) der Bundesregierung (Hightech-Strategie).

Produktinnovation ist ein wesentlicher Treiber für Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit über die Vertriebsstufen hinweg. Nur solche Hersteller können Qualitätstreiber sein, die sich selbst auch an der Produktinnovation beteiligen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag für Bund und Länder das Ziel ausgegeben, bis 2025 3,5% des BIP in FuI zu investieren. KMU, die die Mittel etablierter Industrieunternehmen möglicherweise nicht haben, können die vergleichbaren Anstrengungen bspw. über eine entsprechende Einbindung in die staatliche Forschungsförderung belegen.

Bitte erläutern Sie kurz den Beitrag Ihres Unternehmens zu Produktinnovation sowie die entsprechende Budgetierung:

- wir beteiligen uns mittelbar oder unmittelbar aktiv an der europäischen oder deutschen Standardisierung der Verarbeitungsprozesse^v, u.a.:

Qualitätskriterien

- Wir erfüllen mit den von uns benannten Produkten^{vi} die in Anhang 1 A. näher spezifizierten verpflichtenden Qualitätskriterien.
- Wir erfüllen mit den von uns benannten Produkten die in Anhang 1 B. der Prüfbestimmungen näher spezifizierten perspektivischen Qualitätskriterien, soweit von uns in der Anlage ausdrücklich bestätigt.

Als Vertreter im Qualitätszirkel benennen wir folgenden Entscheidungsträger unseres Unternehmens:

(eine Stellvertretung im Qualitätszirkel ist aufgrund der gewünschten Kontinuität nicht möglich)

Ort, Datum

Antragsteller (Stempel, Unterschrift)

Anlage

- Muster Empfehlungsschreiben
- Erklärung zum Produktsortiment
- Anhang 1 Qualitätskriterien

ERKLÄRUNG ZUM PRODUKTSORTIMENT

Für das Qualitätszeichen „Zertifizierter Hersteller – Qualität – Sicherheit – Service“

Gemäß Abschnitt 2 der Güte- und Prüfbestimmungen zum Qualitätszeichen „Zertifizierter Hersteller – Qualität – Sicherheit – Service“ haben Hersteller die Möglichkeit, nur mit Teilen ihres Produktsortiments die Erteilung des Qualitätszeichens zu beantragen, wenn die Qualitätskriterien nicht für das gesamte Sortiment erfüllt sind.

Hierzu erklären wir zum Umfang der Einbeziehung von Produkten der Firma _____ unter das Zertifizierungsverfahren folgendes:

- Wir erklären die Einbeziehung unseres gesamten Produktsortimentes
- Es werden die nachfolgenden Produkte/ Produktlinien für das Zertifizierungsverfahren benannt:

.....
.....
.....
.....

Für den Fall, dass nicht das gesamte Produktsortiment erfasst sein soll, verpflichtet sich der Hersteller gemäß der vertraglichen Nutzungsbedingungen, eine Differenzierung der erfassten bzw. nicht erfassten Produkte vorzunehmen. Er verpflichtet sich insbesondere, sicherzustellen, dass eine Verwechslungsfähigkeit zwischen unterworfenen und nicht unterworfenen Produkten ausgeschlossen ist.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift Firma

ANHANG 1

A. QUALITÄTSKRITERIEN

I. Werbung und Akquise

- Produktunterlagen (Kataloge, Marketingunterlagen, Multimediadaten (Filme, Fotos usw.), Kurztex te, Langtexte, Effizienzlabels usw.).^{vii}

II. Beratung und Planung

II.1 Qualitätsanforderungen

- Der Lizenznehmer übernimmt die Gewähr dafür, dass die von ihm in Verkehr gebrachten Produkte alle in der Bundesrepublik Deutschland jeweils geltenden technischen Vorschriften, Normen und Gütesicherungskriterien erfüllen sowie die erforderlichen Qualitätszeichen aufweisen^{viii}.

II.2 Kundendienst

(-), noch nicht mit Kriterien hinterlegt

II.3 Datenversorgung

- Erfüllung der Datenqualitätsrichtlinie für Produktstammdaten in aktueller Fassung.^{ix}
- GTIN^x
- Planungsdaten (z.B. VDI 3805, Badplandaten, ggfs. BIM)^{xi}
- Digitale Montageunterlagen, Wartungsanleitungen
- Zugriffsmöglichkeit über zentrale Datenplattform (bspw. Open Datapool)^{xii}

III. Materialdisposition

- 10jährige Ersatzteilsicherung nach Einstellung der Serie
- 10jährige Nachkaufgarantie nach Auslaufen der Serie^{xiii}

- 48stündige Regellieferzeit (an den Fachgroßhandel) an Werktagen für norm- und lagergängige Produkte
- Ersatzteilversand an das verarbeitende Fachhandwerk innerhalb von 48 Stunden an Werktagen für norm- und lagergängige Produkte
- Waren-Verfügbarkeitsinformation (wird im dreistufigen Vertriebsweg widerlegbar vermutet)^{xiv}
- Versandinformationen (wird im dreistufigen Vertriebsweg widerlegbar vermutet)

IV. Montage

(-), noch nicht mit Kriterien hinterlegt

V. Wartung und Kundendienst

- eine zentrale Hotline mit qualifizierter Fachberatung
- definierte Standards zur Erreichbarkeit zu handwerksüblichen Arbeitszeiten (Mo. bis Fr. von 8 Uhr bis 17 Uhr +)
- schnelle Reklamationsbearbeitung^{xv}
- Bekenntnis zur ZVSHK-Resolution Anforderungen an Werkskundendienste (zvshk.de)

VI. Arbeitsvorbereitung

(-), noch nicht mit Kriterien hinterlegt

VII. Personal

(-), noch nicht mit Kriterien hinterlegt

VIII. Aftersales

VIII.1 Wissen/Schulungen

- Angebot (Material und Referenten) für Produktschulungen bei Fachverbänden und Innungen bereitstellen^{xvi}

VIII.2 Rechtsthemen/Absicherung

- Haftungsübernahmevereinbarung mit dem ZVSHK

VIII.3 Entsorgung und Nachhaltigkeit

- Beteiligung an einem funktionierenden und für das Handwerk kostenlosen System zur Rücknahme und Entsorgung der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten/genutzten Transportverpackungen bzw. der Verpackungen, die beim SHK-Handwerk anfallen.^{xvii}
 - Interseroh
 - Zentek
 - RKT
 - Sonstiges : _____

B. PERSPEKTIVISCHE KRITERIEN^{xviii}

I. Werbung und Akquise

- Marketingunterstützung unter der Berücksichtigung der unternehmerischen Freiheiten des SHK-Handwerks

II. Beratung und Planung

II.1 Qualitätsanforderungen

- Klassifikationsdaten (in der Entwicklung, z.B. ETIM)^{xix}

III. Materialdisposition

(-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt

IV. Montage

IV.1 Produkte

- ZVSHK-Regelwerk Heizung - Hersteller unterstützt Planer und Anwender bestmöglich bei Einhaltung des Regelwerks.
- VDI 2035 - Die Produkte des Herstellers gehen nicht über die Mindestanforderungen nach Entwurf VDI 2035 (Ausgabe März 2021) hinaus und sehen keine schärferen Grenzwerte oder Verfahrensanweisungen vor.^{xx}

IV.2 Technischer Support

- HS-App auf Handwerker-Handy, technischer Support auf Baustelle

V. Wartung und Kundendienst

- Notdienst auch am Samstag

VI. Arbeitsvorbereitung

(-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt

VII. Personal

(-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt

VIII. Aftersales

(-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt

VIII.1 Wissen/Schulungen

- Leistung beim Bildungsserver Landesverband NRW

VIII.2 Rechtsthemen/Absicherung

- HÜV 2.0, einschließlich der Digitalisierung / Modernisierung der Verfahren^{xxi}
- Information über und Bereitstellung von notwendigen Aktualisierungen bei Waren mit digitalen Elementen^{xxii}

VIII.3 Entsorgung und Nachhaltigkeit

- Nachhaltigkeitsstrategie^{xxiii}
 - Bereitstellung von Informationen zur Wertschöpfungskette
 - Verbrauch und Management natürlicher Ressourcen
 - Gesellschaftliche und politisches Engagement
 - Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens (für Kunden relevantes Innovations- und Produktmanagement)

(Stand 1.12.2021)

ⁱ Das Zertifizierungsverfahren setzt voraus, dass Erfahrungswerte der Verfahrensbeteiligten vorliegen, auf die begründete Widersprüche gestützt werden können.

ⁱⁱ Das Qualitätszeichen richtet sich ausschließlich an das Handwerk. Es soll signalisieren, dass der Hersteller die betrieblichen Prozesse des SHK-Handwerks bestmöglich unterstützt. Mit dem Qualitätszeichen wird nicht der Endkunde adressiert. Das bedeutet in der Folge, dass Hersteller, die nicht über das SHK-Handwerk vertreiben, nicht zur Zielgruppe gehören. Klargestellt ist jedoch auch, dass eine Exklusivität nicht gefordert ist.

ⁱⁱⁱ Die unbedenkliche Verwendbarkeit von Produkten ist für das SHK-Handwerk zur Erfüllung der werkvertraglichen Leistungspflicht unabdingbar. Je nach Produkt und Einsatzgebiet bedarf die Prüfung der Verwendbarkeit umfangreicher Recherche. Die Zusage einer umfassenden Gewähr entlastet den Unternehmer. Die Anforderungen an die Qualität der jeweiligen Produkte ergeben sich exemplarisch aus

- DIN EN 12588 Blei und Bleilegierungen - Gewalzte Bleche aus Blei für das Bauwesen
- DIN EN 12953 Großwasserraumkessel
- TRGI (DVGW G 600) Technische Regel für Gasinstallationen, 5.2 Anforderungen an Rohre, Form- und Verbindungsstücke sowie Bauteile
- DIN EN 1057 – Nahtlose Rundrohre aus Kupfer
- DIN EN 442-1 Radiatoren und Konvektoren - Teil 1: Technische Spezifikationen und Anforderungen
- DIN EN 442-2 Radiatoren und Konvektoren - Teil 2: Prüfverfahren und Leistungsangabe
- DIN EN 303-1 Heizkessel - Teil 1: Heizkessel mit Gebläsebrennern - Begriffe, Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung
- DIN EN 14511-1 Luftkonditionierer, Flüssigkeitskühlsätze und Wärmepumpen für die Raumbeheizung und -kühlung und Prozess-Kühler mit elektrisch angetriebenen Verdichtern - Teil 1: Begriffe.

^{iv} Produktinnovation ist ein wesentlicher Treiber für Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit über die Vertriebsstufen hinweg. Nur solche Hersteller können Qualitätstreiber sein, die sich selbst auch an der Produktinnovation beteiligen.

^v handwerksfreundliche Normung setzt voraus, dass Handwerk und Hersteller gemeinsam Standards schaffen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Produktinnovationen frühzeitig berücksichtigt werden und dabei die Anforderungen des Handwerks einfließen. Ausreichend ist die Mitgliedschaft in einer Organisation, die sich an der (europäischen und oder nationalen) Normung aktiv beteiligt. Nicht gemeint ist Produktnormung.

^{vi} Hersteller haben die Möglichkeit, sich nur für Teile ihres Produktsortiments zertifizieren zu lassen, wenn die Qualitätskriterien nicht für das gesamte Sortiment erfüllt sind, bspw. weil eine HÜV nur für Teile des Sortiments gilt. In der Kommunikation muss der zertifizierte Hersteller darauf achten, nicht irreführend das **Qualitätszeichen auch für nicht zertifizierte Teile des Produktsortiments zu nutzen (UWG beachten)**.

^{vii} Da es derzeit im SHK-Bereich keine Standards für diese Art von Unterlagen gibt, kann dieses Kriterium nur die Frage des "Ob" betreffen, also ob der Hersteller für seine Produkte die entsprechenden Unterlagen bereitstellt.

^{viii} Die Anforderungen an die Qualität der jeweiligen Produkte ergeben sich exemplarisch aus

- DIN EN 12588 Blei und Bleilegierungen - Gewalzte Bleche aus Blei für das Bauwesen
- DIN EN 12953 Großwasserraumkessel
- TRGI (DVGW G 600) Technische Regel für Gasinstallationen, 5.2 Anforderungen an Rohre, Form- und Verbindungsstücke sowie Bauteile
- DIN EN 1057 – Nahtlose Rundrohre aus Kupfer
- DIN EN 442-1 Radiatoren und Konvektoren - Teil 1: Technische Spezifikationen und Anforderungen
- DIN EN 442-2 Radiatoren und Konvektoren - Teil 2: Prüfverfahren und Leistungsangabe
- DIN EN 303-1 Heizkessel - Teil 1: Heizkessel mit Gebläsebrennern - Begriffe, Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung

^{ix} Die Veröffentlichung wird mit einer Ablaufzeit von einem halben Jahr publiziert. Nach Veröffentlichung einer neuen DQR tritt diese sofort in Kraft und es soll sofort mit der Umsetzung begonnen werden. Nach Ablauf des halben Jahres ist die Neufassung maßgeblich.

^x Zu jedem Artikel, mit Ausnahmen bestimmter Artikeltypen, wird eine GTIN geliefert. Diese dient der herstellerübergreifenden Identifikation von Artikeln oder Verpackungseinheiten. Für jede Verpackungseinheit wird eine GTIN empfohlen.

^{xi} Da es derzeit im SHK-Bereich keine Standards für Plandaten gibt, kann dieses Kriterium nur die Frage des "Ob" betreffen, also ob der Hersteller für seine Produkte Planungsdaten bereitstellt. Diese müssen mit der gängigen SHK-Planungssoftware verarbeitbar sein.

^{xii} Hersteller stellt dem SHK-Handwerk die digitalen Daten zu den erfassten Produkten über eine zentrale Datenplattform bereit. Er kann dazu insbesondere Open Datapool nutzen, da die Berechtigung zur Führung des Qualitätszeichens automatisch mit den Vorteilen der Premiumpartnerschaft zu Open Datapool verknüpft ist. Die genannten Unterlagen sollten seitens des Unternehmers ohne großen Aufwand gefunden und in seine Bauakte aufgenommen werden können, damit er effizient die gesamte digitale Dokumentation des Auftrags erledigen kann.

^{xiii} im technischen Produktbereich ist das Kriterium dann erfüllt, wenn der Hersteller als Ersatz für ein Produkt auch bis 10 Jahre nach Auslaufen einer Serie ein in gleicher Weise nutzbares Gerät zu Verfügung stellen kann. Lediglich für Produkte, deren Design und Einbindung in eine Designfamilie für die Nutzer von gesteigertem Interesse sind (z.B. Badkeramik, Armaturen), gelten weitergehende Anforderungen.

^{xiv} Informationen zum Ob und Wann

^{xv} Rückmeldung innerhalb von 24h gilt als Standard bei Reklamationen

^{xvi} Kein individueller Anspruch auf konkrete Schulung zu einem konkreten Termin mit einem konkreten Referenten, sondern abstrakte Regelung, dass der Hersteller für FV- und Innungsveranstaltungen Referenten und Material zu seinen Produkten zur Verfügung stellt.

^{xvii} Wird widerlegbar vermutet bei Beteiligung an einem der relevanten Systeme, beispielsweise Interseroh.

^{xviii} Die Erfüllung perspektivischer Kriterien ist nicht Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätszeichens. Perspektivische Kriterien sollen spätestens nach zwei Jahren zur Aufnahme in den Pflichtkatalog der Qualitätskriterien vorgeschlagen werden.

^{xix} Einheitliche Klassifikationsdaten bilden die Grundlage für eine eindeutig nachvollziehbare Verknüpfung von Daten und Prozessen sowie für einen reibungslosen Produktdatenaustausch, der (auch) für die Prozessoptimierung im SHK-Handwerk unerlässlich ist.

^{xx} Anforderung gilt nur für Kessel-Hersteller - da die vom ZVSHK akzeptierte Neufassung der VDI 2035 noch nicht gilt, wird dieses Kriterium zunächst als Kann-Kriterium aufgenommen, mit der Perspektive, später zwingendes Kriterium zu werden.

^{xxi} Abschluss einer überarbeiteten HÜV, die verschiedene neue Aspekte zur Absicherung des SHK-Fachbetriebs, sowie zur Prozessoptimierung enthält.

^{xxii} Der ab 1.1.2022 geltende § 475 Abs. 3 Nr. 2 BGB regelt, dass dem Verbraucher während des Zeitraums, den er aufgrund der Art und des Zwecks der Ware und ihrer digitalen Elemente sowie unter Berücksichtigung der Umstände und der Art des Vertrags erwarten kann, Aktualisierungen bereitgestellt werden müssen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit der Ware erforderlich sind, und der Verbraucher über diese Aktualisierungen informiert wird. Die Pflicht trifft den SHK-Unternehmer gegenüber dem Verbraucher, so dass er die notwendigen Informationen rechtzeitig vorliegen haben und seine Kunden informieren und die Aktualisierung bereitstellen können muss.

^{xxiii} Vorhalten einer Nachhaltigkeitsstrategie, die sich u.a. mit Themen der nachhaltigen Produktion (kleinstmöglicher ökologischer Fußabdruck), und CSR beschäftigt und merklich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Wir sehen dies als Startpunkt eines zukünftig wesentlichen Nachhaltigkeits-Kriteriums, das sich am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert und Handwerksbetriebe dabei unterstützt, das eigene nachhaltige Wirtschaften zu bewerten. Bestandteile sind insbesondere

- Wertschöpfung
- Verbrauch und Management natürlicher Ressourcen
- Gesellschaftliche und politisches Engagement
- Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens (für Kunden relevantes Innovations- und Produktmanagement)

MUSTER EMPFEHLUNGSSCHREIBEN

Adresszeile1
Adresszeile2
Adresszeile3
Adresszeile4
Adresszeile5
Adresszeile6
Adresszeile7

Datum

Qualitätszeichen „Zertifizierter Hersteller“ Empfehlungsschreiben für _____

Briefanrede,

Uns verbindet mit dem genannten Hersteller eine langjährige marktpartnerschaftliche Beziehung.

Vor diesem Hintergrund können wir ihn uneingeschränkt für das Qualitätszeichen „Zertifizierter Hersteller“ empfehlen. Die aktuellen Anforderungen für eine Verleihung des ZVSHK-Qualitätszeichens „Zertifizierter Hersteller“ – einsehbar unter <https://www.zvshk.de/qualitaetszeichen/> sind mir bekannt.

Freundliche Grüße

Unterschrift, Stempel

Hinweis: Bitte darauf achten, den Betroffenen vorab die notwendigen Datenschutzhinweise zu geben, da im Zuge der Dokumentation des Qualitätszeichens auch die Referenzschreiben datentechnisch verarbeitet werden.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Das Empfehlungsschreiben wird an den Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin, Geschäftsführer Herr Helmut Bramann weitergeleitet. Der Zentralverband verarbeitet enthaltene Daten im Rahmen des ZVSHK-Qualitätszeichens „Zertifizierter Hersteller - Qualität - Sicherheit - Service“.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist zur Zertifizierung des jeweiligen Herstellers erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum oben beschriebenen Zweck jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@zvshk.de oder unter Zentralverband Sanitär Heizung Klima – Datenschutzbeauftragter -, Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.